Bergheimer Heimatpreis 2024

Präambel

Unter dem Motto "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfahlen ein Förderprogramm ins Leben gerufen. Es gibt fünf Förderelemente welche die Gestaltung der Heimat vor Ort sowie die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken sollen. 33 Millionen Euro wurden im vergangenen Jahr für das Förderprogramm vom Land zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt sichtbarer werden zu lassen.

Der Heimatpreis ist eines dieser Förderelemente und wird seit 2019 ausgelobt. Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat am 26.02.2024 beschlossen, an diesem Landesprogramm teilzunehmen und den Heimatpreis für die Kreisstadt Bergheim für das Jahr 2024 auszuloben.

§ 1 Kriterien

Sofern das Land NRW einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen.

Unabhängig davon hat der Rat der Kreisstadt Bergheim folgende Preiskriterien für das Jahr 2024 festgelegt:

Geschichte von Familien, Gebäuden oder Institutionen in den letzten 100 (oder mehr) Jahren, die in Bergheim beheimatet sind oder waren, digital oder analog erlebbar machen.

Die Familien / Gegenstände / Gebäude oder Institutionen können sowohl aus dieser Region als auch aus anderen Regionen stammen. Wichtig ist nur, dass diese hier in der Kreisstadt Bergheim ihre Heimat gebildet haben, z. B. eine Familie die aus ihrer Heimat vertrieben und in Bergheim ihre Heimat gefunden hat, oder die Geschichte eines Gebäudes, z. B. Wasserburg Geretzhoven.

Das Engagement / Projekt

- ist gemeinnützig
- ist für die Öffentlichkeit zugänglich und erleb- bzw. nutzbar,
- fördert die Heimatkunde und Heimatpflege,
- und behandelt ein Thema, welches mit Bergheim verankert ist.

Das Projekt muss entweder

- a) in Form eines neuen Mediums (Social Media oder elektronische Bildmedien, wie z. B. ein YouTube-Beitrag) oder
- b) in Form einer analogen Arbeit (Ausstellung, Bildband, Buch etc.) umgesetzt werden.

Teilnehmen können alle ab einem Alter von 16 Jahren. Das Engagement / Projekt soll von Gruppen ab drei Personen durchgeführt werden.

§ 2 Preisvergabe

Über die Preisvergabe in der Kreisstadt Bergheim entscheidet eine Jury, die aus dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin, je einem Vorstandsmitglied der Heimat- / Geschichtsvereine aus der Kreisstadt

Bergheim und der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur besteht.

Die Jury ist gehalten, eine einvernehmliche Entscheidung über die Platzierungen 1 bis 3 zu treffen.

Es erfolgt keine Vorauswahl durch die Verwaltung. Lediglich offensichtlich ungeeignete Bewerbungen werden im Vorfeld aussortiert (z. B. Projekte die von einer Einzelperson oder von Personen außerhalb des in § 1 Satz 3 festgelegten Altersrahmens eingereicht werden oder Projekte die eindeutig das Thema bzw. den vom Land gesetzten Schwerpunkt verfehlen usw.)

§ 3 Preisgeld

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat beschlossen, dass das Preisgeld auf drei Projekte aufgeteilt wird und folgende Staffelung festgelegt:

Platz
Platz
Platz
Platz
500 €

Die Jury behält sich jedoch vor, unter Berücksichtigung der vorgelegten Projekte auch nur ein Preisgeld in Höhe von 5.000 € oder zwei Projekte mit aufgeteilten Preisgeldern zu fördern, oder für den Fall, dass lediglich ungeeignete oder unzureichende Bewerbungen eingehen, auf die Preisvergabe zu verzichten.

Die Preisträger stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

§ 4 Bewerbung

Bewerbungen für den Heimat-Preis der Kreisstadt Bergheim können bis zum 30.09.2024 schriftlich an

Kreisstadt Bergheim – Der Bürgermeister 3.5 – Sport, Kultur und Bäder Frau Kristin Jansen Bethlehemer Straße 9 - 11 50126 Bergheim

oder per E-Mail an *kristin.jansen@bergheim.de* unter dem Stichwort "Heimatpreis 2024" abgegeben werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem eigentlichen Projektbeitrag eine aussagekräftige Beschreibung des Engagements bzw. Projekts sowie Informationen zu den Zielen, Akteuren / Trägern sowie den Kosten / Folgekosten enthalten. Darüber hinaus müssen die Teilnehmer*innen der jeweiligen Gruppe namentlich und mit Geburtsdatum benannt werden.